

# BUNDESLIGA-RICHTLINIE DER DRF

## Präambel

Ziel ist es, in der Bundesliga 15er-Rugby zu spielen. Um aber möglichst vielen Mannschaften die Teilnahme an der Bundesliga zu ermöglichen und damit die Bundesliga attraktiv zu gestalten, werden auch Mannschaften mit weniger Spielerinnen zugelassen. Die Mannschaften melden zu Saisonbeginn mit welcher Regelanzahl Spielerinnen sie die Bundesliga bestreiten wollen. Bei Begegnungen mit ungleicher Spielstärke wird nach unten angepasst.

## § 1 Spielleitung

1. Die Spielleitung der Bundesliga kann bei Bedarf durch Staffelleitungen ergänzt werden.
2. Die Staffelleitungen der Bundesliga werden von der Spielleitung der DRF ernannt.
3. Die Spielleitung der DRF hat die Einhaltung der geltenden Richtlinien und Ordnungen zu überwachen und bei Verstößen die Einleitung eines Verfahrens vor dem Sportgericht zu beantragen.
4. Die Spielleitung hat insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:
  - a. Aufstellung der Staffeln der Bundesliga
  - b. Aufstellung der Spielpläne unter Beachtung des Rahmenspielplans
  - c. Prüfung und Ablage der Spielberichtsbögen und Führung der Spieltablelle
  - d. Antragstellung auf Einleitung eines Verfahrens beim Sportgericht in Fällen, bei denen Verstöße gegen die Satzung, Ordnungen oder Richtlinien von DRF und DRV entdeckt werden.

## § 2 Spielmodus

Der Spielmodus wird vor Beginn der Saison von dem Bundesliga Ausschuss festgelegt.

## § 3 Teilnahme

1. An der Bundesliga können Mannschaften nach § 1 Nr. 4 a (Vereinsmannschaften) und b (Spielgemeinschaften) teilnehmen.
2. Die Meldung zur Teilnahme an der Bundesliga muss spätestens sechs Wochen vor dem regulären DRFT bei der Spielleitung der DRF eingehen.
3. Wenn eine Aufteilung in eine Qualifikations- und Finalrunde erfolgt, gilt folgendes: Zur Teilnahme an der Finalrunde sind aus jeder Staffel die jeweils beiden Bestplatzierten berechtigt und verpflichtet. Sollte eine Mannschaft nicht teilnehmen können, muss sie bis 24 Stunden nach dem letzten Spieltag der Qualifikationsrunde schriftlich bei der Spielleitung unter Angabe von triftigen Gründen absagen. Dadurch rückt die nächstplatzierte Mannschaft der jeweiligen Staffel nach. Diese Mannschaft wird sofort durch die Spielleitung über die Teilnahme informiert und hat 7 Tage Zeit die Meldung zu bestätigen.

## § 4 Anzahl der Spielerinnen

1. Die Zahl der Feldspielerinnen pro Mannschaft beträgt mindestens 12, höchstens 15. die Höchstanzahl der aufgebodenen Spielerinnen beträgt 22.
2. Grundsätzlich soll möglichst die Anzahl von 15 Feldspielerinnen erreicht werden, wobei sich die Sollzahl nach der Mannschaft richtet, welche die geringere Anzahl an Spielerinnen aufstellt. Diese hat dann allerdings erst mit dem Erreichen der höchst möglichen Anzahl an Feldspielerinnen das Anrecht auf Auswechselspielerinnen.
3. Die Anzahl der Spielerinnen im Sturm richtet sich nach der Anzahl der Feldspielerinnen:
  - a. bei 15 Spielerinnen wird mit einem 8er Sturm (3+4+1) gespielt.
  - b. bei 14 Spielerinnen wird mit einem 7er Sturm (3+4) gespielt.
  - c. bei 13 Spielerinnen wird mit einem 6er Sturm (3+2+1) gespielt.
  - d. bei 12 Spielerinnen wird mit einem 5er Sturm (3+2) gespielt.

## **§ 5 Unterzahl durch Verletzung**

Nachdem ein Spiel angepfiffen wurde und eine Mannschaft durch Verletzung in Unterzahl gerät, so nimmt die andere Mannschaft eine Spielerin vom Platz. Diese Spielerin gilt nicht als ausgewechselte Spielerin und kann jederzeit wieder ins Spiel eingewechselt werden. Beide Mannschaften können sich darauf einigen, bereits ausgewechselte Spielerinnen wieder ein zu wechseln um die höchstmögliche Anzahl an Feldspielerinnen aufrecht zu erhalten.

## **§ 7 Spielzeit**

Die Spielzeit richtet sich nach der Anzahl der Feldspielerinnen pro Mannschaft zu Spielbeginn:

- a. bei 12 Spielerinnen => 2 x 30 Minuten
- b. bei 13-15 Spielerinnen => 2 x 40 Minuten.

## **§ 10 Spielwertung**

1. Bei mindestens 12 eigenen Spielerinnen wird gewertet wie gespielt.
2. Tritt eine Mannschaft mit mindestens 12 Spielerinnen an und beendet das Spiel mit mindestens 10 Spielerinnen wird als angetreten gewertet.
3. Bei mindestens 10 eigenen Spielerinnen wird als angetreten gewertet. Es muss aber auf wenigstens 12 Feldspielerinnen aufgefüllt werden.
4. Treten weniger als 10 eigene Spielerinnen bei einem Spiel an, so wird das Spiel als verloren gewertet (0:50 / 0:4).
5. Reist eine Mannschaft gar nicht an und hat ihr Nicht-Antreten nicht zuvor gemeldet, wird ein Sportgerichtsverfahren beim DRV gegen die nicht angereiste Mannschaft eingeleitet

## **§ 9 Anwendung von Vorschriften der DRV-Spielordnung**

Die DRV Bundesliga-Richtlinie in ihrer jeweils gültigen Fassung ist, soweit sie diesen Regelungen oder ihrem Zweck nicht zuwiderläuft, entsprechend anwendbar. §§ 4, 10 und 12 (Bundesligalizenz, Spielproteste, Ermächtigung) der DRV-Bundesliga-Richtlinie in ihrer jeweils gültigen Fassung sind entsprechend anwendbar. Die Ermächtigung des § 9 gilt mit der Maßgabe, dass die Ermächtigung dem Frauenausschuss bis zum nächsten DRFT erteilt wird.

Die BL-Richtlinie tritt mit Beschluss des DRFT vom 07.07.2018 in Kraft.